

Besondere Geschäftsbedingungen Internet & Telefonie der Emden Digital GmbH, Martin-Faber-Str. 11, 26725 Emden (im Folgenden "ED" genannt)

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „BesGB“) gelten für Vertragsverhältnisse, die im Hinblick auf den Bezug der Internet- und/oder Telefoniedienste und damit verbundener Dienste der ED begründet werden. Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich in folgender Reihenfolge aus dem Auftragsformular und der Auftragsbestätigung, der jeweiligen Preisliste, der Leistungsbeschreibung, diesen BesGB und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Im Falle von Widersprüchen der Bestimmungen der vorstehenden Dokumente gehen die Bestimmungen der jeweils zuerst genannten Dokumente denen der danach genannten Dokumente vor. Für das jeweilige Vertragsverhältnis gelten die Bestimmungen nur, soweit der Kunde die entsprechenden Dienste beauftragt hat. Bezieht der Kunde neben dem Internet- und/oder Telefoniedienst weitere Dienste von der ED, gelten darüber hinaus die weiteren Besonderen Geschäftsbedingungen für diese Dienste. Die BesGB finden auch Anwendung auf hiermit im Zusammenhang stehende Auskünfte, Beratungen, Wartungsarbeiten und Störungsbeseitigungen.

Abschnitt A: Allgemeines (gilt für Internet- und Telefoniedienste)

§ 1 Allgemeine Anforderungen/Service Level

- (1) Die Internet- und Telefoniedienste der ED dürfen nicht zu kommerziellen, freiberuflichen oder gewerblichen Zwecken genutzt werden, sofern es sich nicht ausdrücklich um einen als „Business“ bezeichneten Dienst handelt. Im Übrigen handelt es sich um einen Privatkundendienst. Eine Nutzung als Vorleistungsprodukt für Dritte ist nur zulässig, wenn es sich ausdrücklich um einen als „Business“ bezeichneten Dienst handelt und dies ausdrücklich Vertragsgegenstand ist.
- (2) Der physikalische und logische Netzabschlusspunkt des Internet- bzw. Telefonanschlusses wird durch ein Zugangsendgerät (z.B. FRITZ!Box) gebildet, das dem Kunden von der ED für die Dauer des Vertrages ggf. kostenpflichtig zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Für den Zugang über das Netz der ED verwendet der Kunde an der vertraglich vereinbarten Serviceanschrift ausschließlich dieses Zugangsendgerät. Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, übernimmt der Kunde die Installation des von ED zur Verfügung gestellten Zugangsendgeräts und der eventuell erforderlichen Software. An den Netzabschlusspunkt kann der Kunde Endgeräte (z.B. PC, Telefon, Faxgerät, TK-Anlage) zur Übertragung von Daten und Sprache anschließen.
- (3) Die technischen Einrichtungen der ED erstrecken sich in der Regel bis zum Übergabepunkt und auf das Zugangsendgerät.
- (4) Die Hausverteilanlage (Verkabelung) gehört in der Regel nicht zu der technischen Einrichtung der ED. Die ED kann die Bereitstellung der Internet- und/oder Telefoniedienste von der Rückkanalfähigkeit der Hausverteilanlage abhängig machen. Sofern die ED im Einzelfall die Herstellung der Rückkanalfähigkeit der Hausverteilanlage übernommen hat, kann er von dem Vertrag zurücktreten, wenn sich herausstellt,

dass die Herstellung der Rückkanalfähigkeit nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, es sei denn, der Kunde oder der dinglich Berechtigte trägt den über das Normalmaß hinausgehenden Aufwand.

(5) Die ED ist berechtigt, die zur Nutzung der Internet- und/oder Telefoniedienste sowie zu deren Ergänzung oder Änderung erforderliche Software/Firmware auf die Zugangsendgeräte aufzuspielen oder dort vorhandene Software/Firmware oder darauf gespeicherte Daten zu ergänzen oder zu ändern oder die Zugangsendgeräte auf Kosten der ED auszutauschen.

(6) Die Leistungsmerkmale des Internet- und/oder Telefondienstes ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Dienstes. Die mittlere Verfügbarkeit des Internet- und/oder Telefondienstes liegt im Jahresdurchschnitt bei mindestens 97,5 % und ergibt sich aus der tatsächlichen Verfügbarkeitszeit des Anschlusses in Stunden in Relation zu der theoretisch möglichen Anschlussverfügbarkeit der letzten zwölf Monate. Bei der Berechnung der vertraglich vereinbarten Verfügbarkeit bleiben Zeiten der Nichtverfügbarkeit unberücksichtigt, deren Ursache der Kunde selbst zu vertreten hat oder die auf Änderungswünschen des Kunden beruhen. Ebenso unberücksichtigt bleiben Zeiten der Nichtverfügbarkeit aufgrund von unvermeidbaren Unterbrechungen (z.B. höhere Gewalt) oder Störungen im Internet außerhalb des Breitbandnetzes der ED, sofern diese nicht von ED zu vertreten sind. Auch gehen Störungen /Unterbrechungen während Wartungen nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit ein.

§ 2 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die vom Kunden zu zahlenden Entgelte setzen sich je nach Produkt aus einer Aktivierungs- bzw. Bereitstellungsgebühr und einer Grundgebühr sowie ggf. den Kosten für einen Pauschaltarif und den Verbindungsentgelten, die nicht von einem Pauschaltarif erfasst sind, sowie ggf. weiteren Kosten für gesondert beauftragte Dienste und Services zusammen.

(2) Der Kunde ist auch verpflichtet, Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des Internet- bzw. Telefonanschlusses durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde hat die Nutzung nicht zu vertreten.

§ 3 Sperrung des Anschlusses

(1) Die ED behält sich das Recht vor, den Internet- bzw. den Telefonanschluss des Kunden zu sperren, wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens einem monatlich vereinbarten Entgelt oder mit sonstigen Zahlungsverpflichtungen in entsprechender Höhe in Verzug ist und eine ggf. geleistete Sicherheit verbraucht ist und die Sperrung nicht unverhältnismäßig ist. Die ED ist berechtigt, die Sperrung

bis zur vollständigen Ausgleichung der Zahlungsrückstände aufrechtzuerhalten.

(2) Die ED behält sich das Recht vor, den Internet- bzw. den Telefonanschluss des Kunden ohne Ankündigung und ohne Einhaltung einer Wartefrist zu sperren, wenn

1. der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat oder
2. eine Gefährdung der Einrichtungen der ED, insbesondere des Netzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht oder
3. der Kunde die Dienste missbräuchlich zum Eingriff in Sicherheitseinrichtungen der ED oder von Dritten nutzt oder
4. das Entgeltaufkommen in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperrung Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperrung nicht unverhältnismäßig ist.

§ 4 Hardware

Soweit die ED dem Kunden während der Vertragslaufzeit Hardware (z.B. FRITZ!Box, WLAN-Router, ONT) miet- oder leihweise zur Nutzung überlässt oder die überlassene Hardware noch unter dem Eigentumsvorbehalt der ED steht, gelten die Regelungen bezüglich Hardware in den AGB entsprechend. Ergänzend gelten die folgenden Regelungen:

a) Der Kunde verpflichtet sich, für die Hardware ausschließlich von der ED bereitgestellte Firmware zu verwenden. Die ED ist gem. Abschnitt A § 1 Absatz 5 berechtigt, die Firmware der Hardware jederzeit für den Kunden kostenfrei zu aktualisieren. Daher ist der Kunde verpflichtet, seine persönlichen Einstellungen auf der Hardware zu sichern, um sicherzustellen, dass Einstellungen nach einem Software-Update bzw. Hardwaretausch wieder hergestellt werden können.

b) Soweit der Kunde aufgrund eines von ihm zu vertretenden Umstandes seiner Rückgabepflichtung gemäß

§ 4 Absatz 15 der AGB nicht nachkommt sowie bei Verlust, den der Kunde zu vertreten hat, ist der Kunde verpflichtet, der ED pauschaliert Schadensersatz für jede nicht an die ED zurückgesandte Hardware gemäß Preisliste Wertersatz in Höhe des jeweils im Zeitpunkt der Rückgabepflichtung bestehenden Restwertes der jeweiligen Hardware zu leisten. Es ist dem Kunden unbenommen, geltend zu machen, dass der ED ein niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

c) Die ED ist exklusiv berechtigt, den SIP-Bereich der Hardware zu verwalten. Dem Kunden ist es nicht gestattet, SIP-Rufnummern Dritter einzurichten.

§ 5 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen für zusätzlich buchbare Optionen können von der Mindestvertragslaufzeit des Vertrags im Sinne von § 7 Absatz 1 der AGB abweichen.
- (2) Setzt eine Option einen Internet- oder Telefonanschluss voraus, so verlängert sich der Vertrag über den Internet- oder Telefonanschluss, sofern er vor dem Ende der Laufzeit des Vertrags über die Option endet, mindestens bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages über die Option, jedoch höchstens um ein (1) Jahr.
- (3) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang bei der anderen Vertragspartei an.
- (4) Die ED kann das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der geschuldeten Entgelte oder in einem Zeitraum von mehr als 2 Monaten mit der Zahlung eines Betrages, der den monatlichen Entgelten für mindestens zwei Monate entspricht, in Verzug ist.
- (5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Maßgabe der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Sofern der Kunde den Grund der außerordentlichen Kündigung zu vertreten hat, hat die ED einen Anspruch auf Schadensersatz. Sonstige Ansprüche der Parteien bleiben unberührt.
- (6) Der Kunde ist verpflichtet, ihm von der ED während der Vertragslaufzeit zur Nutzung zur Verfügung gestellte Hardware (z.B. das Zugangsendgerät) innerhalb von zehn Tagen nach Vertragsbeendigung auf eigene Kosten und eigene Gefahr an die ED zurückzusenden. Abschnitt A § 4 b) gilt entsprechend.

§ 6 Weitergabe an Dritte

- (1) Der Kunde darf die von der ED zu erbringenden Dienste und sonstigen Services nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der ED an Dritte weitergeben.
- (2) Der Kunde kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der ED auf einen Dritten übertragen.
- (3) Die ED darf seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen

LKPEUWUHWHQGHQ(QWJH0WH0G6FKIGHQDNRPPHQGLHDVGHU1W0JGHU0DQJVNHQ00J
G0FK0 ULWWHHQVWVWHKHQ

0H(0D0Q0GHQ,QWHUQHW0DQJVRZLHGHQ0DQJ0HQVRQVWLJHQ/HLVW0JHQEHVFKUIQNHQ
VRIHUQGLH0LFKHUKHLWGHV1HW0HWULHEHVGLH0JHFKWHUKDOW0JGHU1HW0QWHJULWIWGHU6FK0GHU
6RIWZDUHRGH0GHUJHVSHLFKHUWHQ0DWHQGLH,QRSHUDEL0LWIWGHU0HQVWHRGHU0GHU0DWHQVFK0GLHV
HUIRUGHUQ

§ 2 Zusätzliche Dienste

GRIH0LH(0HP0H0LH00LWELHWHWVL0SH000H(0L00VH0L00WH0
ZL0VL0GLH(0HP0H0HP0H0LH00KP0Z00WH(0L00VH0HL00)
GLH0ZIK0WH(0L00VH0WGH0H00WZR00

:H0LH(0HP0H0H(0PSID0GH0000L0GSHLKH0G00W0W0
00VH0ZL0H0LH0H0H0HVWLPPWH00000WDE0000L0
PL0HVWH0G0L00WHD0HL0P6H00SHLKH0

0WGLHGHP0H00VWH0H6SHLKH0G00W0WH000W00L0ZHLWH00
0DL000PPH0GH0VH0H0ZH00

0H(0VWEH00WL0V0PW00H00HP00D0HP0H00VSHLKH0WH0L0
VR0WL000W0H0WH0RZHLWGLHVWH00/0P00LWPLW00R0DWLVLH0H00PPH0000
0K00HV00GH0000KH0H300PPEHVW00WHL00H000H(000W00
V00H00VVRKH000GH000GH000KH0H300PPEHVW00WHL0GH00
0H0000GH0VSHLKH0ZH00H(00KI0VL000L0RGH0R0WL000WHD0HL00
GH000H0GH0L00(0L0RVW00KH0H0WLEH00LH00RKH00PPH0
D00IK00HL0VW0VZH0H00HLVWL0EHVR0H00000W0VHL0(0L00000
0000H00PSID00(0L00P6H00H0H0GH0GH00000
L00LH00ZH00L0HPSID000WEHLGH000V0H0000WGDVVLH
0000K0WH0

0H(0DIWHW00W00KPE00W00VWH0HWH000KH)HK00H0HLW0WH0DWH0
RGH00LHW0V00KH0000PPH0G00V00000H0LW0WH0DWH0
H0K0DWH0L00H(0DIWHW000W00LHLP00WZR00VEH0L00W0H0H00H
000LW0DWH0P0WH00H(0PSILKH00ZHLWH0000H0HGL0WH00D00
HL0VGLKH0HLW0SD0V0V0HL00000GLKH00000W0DWH0

§ 3 Rechte und Pflichten

- (1) Der Kunde darf die Internetdienste nur in dem vereinbarten Umfang und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nutzen. Insbesondere darf er keine schadhaften (z.B. virenverseuchten), sitten- oder gesetzeswidrigen (z.B. jugendgefährdenden, Gewalt oder den Krieg verherrlichenden) Inhalte über das Netz der ED und/oder das Internet abrufen, speichern, online oder offline zugänglich machen, übermitteln, verbreiten, auf solche Inhalte hinweisen oder Verbindungen zu solchen Inhalten bereitstellen oder einer solchen Verbreitung oder Bereithaltung durch Dritte Vorschub leisten. Der Kunde wird alle angemessenen Sorgfaltsmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche, über den Internetdienst Kenntnis von vorgenannten Inhalten erlangen.
- (2) Der Kunde wird ohne Zustimmung des jeweiligen Empfängers keine Kettenbriefe, Junk- oder Spamming-Mails oder andere E-Mail-Massensendungen verschicken.
- (3) Der Kunde ist für alle von ihm oder einem Dritten über seinen Internetanschluss bzw. seine Domains und Websites produzierten bzw. publizierten oder übermittelten Inhalte selbst verantwortlich. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung dieser Inhalte durch die ED findet nicht statt.
- (4) Für die im Internet durch Dritte angebotenen Dienste und Inhalte ist die ED ausschließlich nach Maßgabe der Gesetze verantwortlich. Insbesondere ist die ED nicht verantwortlich für fremde Inhalte im Sinne des Telemediengesetzes.
- (5) Die ED behält sich vor, den Zugang zu einem Angebot eines Dritten, das einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren.
- (6) Die Nutzung der von der ED gewährten Internetdienste zum Zwecke der Bereitstellung von Telemedien und/oder anderen Telekommunikationsdiensten durch den Kunden gegenüber Dritten ist nicht gestattet, der Betrieb von Servern an dem Internetanschluss durch den Kunden ist nur gestattet, wenn Vertragsgegenstand ausdrücklich ein als „Business“ bezeichneten Dienst und/oder eine statische IP Adresse ist. Hiervon ausgenommen sind jedoch Hosting-, Filesharing-Server etc.
- (7) Bei missbräuchlicher Nutzung des Internetdienstes gemäß der vorstehenden Regelungen und/ oder bei Verstößen gegen geltendes Recht ist die ED zur Sperrung bzw. Löschung der Inhalte und/oder fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt. Das gleiche Recht steht der ED auch in begründeten Verdachtsfällen sowie bei einer Gefährdung des Netzes der ED oder des Internets zu.
- (8) Sofern der Kunde den Missbrauch bzw. Verstoß zu vertreten hat, ist er verpflichtet, der ED von allen Ansprüchen Dritter, die aufgrund der Verletzung der vertraglichen Pflichten des Kunden gegen die ED erhoben werden, freizustellen. Dies gilt auch im Hinblick auf Ansprüche, die wegen der Verletzung von Rechten Dritter durch Handlungen des Kunden oder wegen sonstiger rechtswidriger

Handlungen des Kunden gegen die ED erhoben werden, insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

Abschnitt C: Telefoniedienste

§ 1 Telefonanschluss

Die ED stellt dem Kunden im Rahmen der technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten nach Maßgabe dieser Bedingungen für die Dauer des Vertrages einen Telefonanschluss über das Breitbandnetz zur Verfügung. Nicht zum Leistungsumfang des Telefonanschlusses gehört die Möglichkeit des Anschlusses von Hausnotrufgeräten.

§ 2 Verbindungsleistungen

(1) Der Kunde kann mithilfe von Endgeräten (z.B. Telefon, Fax) Anrufe und Verbindungen entgegennehmen und von der ED zu anderen Teilnehmeranschlüssen herstellen lassen (nachfolgend gemeinsam „Verbindungsleistungen der ED“). Die Verbindungsleistungen der ED dienen der Übermittlung von Sprache und anderen Signalen, z.B. Telefax und/oder Datenkommunikation.

(2) Die Verbindungen der ED werden im Rahmen der bestehenden betrieblichen und technischen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97,5 % hergestellt.

(3) Der Kunde ist im Rahmen von Flatrates (z.B. Flatrate ins deutsche Festnetz oder Auslandsflatrates) nicht berechtigt, Verbindungen zu Rufnummern aufzubauen, die einem anderen Zweck dienen, als dem Aufbau von Sprach- oder Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern. Hierunter fallen insbesondere Verbindungen, mittels derer der Kunde Zugang zum Internet erhält, die der Dateneinwahl dienen oder deren Leistungen über die direkte Kommunikationsverbindung per Telefon und/oder Fax zu einem anderen Teilnehmer hinausgehen (z.B. Mehrwertdienste mit geografischer Festnetzzahl als Einwahlrufnummer) sowie Services für Chat, Callthrough, Call by Call, Call Back, Internet by Call u.ä. Ebenfalls ausgeschlossen wird die Nutzung der Telefon-Flatrate zur Durchführung von Massenkommunikation, wie z.B. Call-Center-Aktionen. Im Falle des Missbrauchs ist die ED unabhängig von den Regelungen des Abschnitts A § 3 berechtigt, den Anschluss sofort zu sperren und/oder den Optionstarif bei schuldhaftem Verstoß fristlos zu kündigen.

(4) Die ED behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Eine Liste der jeweils gesperrten Rufnummern stellt die ED dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung.

(5) Der ISP behält sich vor, über den Telefonanschluss eine modembasierte Internetnutzung (so genanntes Dial-in) auszuschließen.

(6) Verstößt der Kunde schuldhaft gegen Abschnitt C § 2 Absatz 3, behält sich der ISP die außerordentliche Kündigung des Vertrages über die Telefoniedienste vor. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, eine Zahlung in Höhe der für die entsprechenden Verbindungen anfallenden Entgelte gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zu leisten. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadensersatzanspruchs sowie die Sperre von Rufnummern, die solche Verbindungen herstellen, behält sich der ISP vor.

§ 3 Rechnung und Einzelverbindungsachweis

(1) Der Kunde erhält von dem ISP monatlich eine Rechnung. Diese enthält eine Aufstellung der zu zahlenden Verbindungsleistungen des ISPs, soweit diese nicht von einem Pauschaltarif (Flatrate) erfasst werden.

(2) Wünscht der Kunde einen Einzelverbindungsachweis, werden die aufgeführten Zielrufnummern der Verbindungsleistungen des ISPs nach Wunsch des Kunden entweder um die letzten drei Ziffern gekürzt oder in vollständiger Länge angegeben, soweit sie für eine Nachprüfung von Teilbeträgen der Rechnung erforderlich sind. Zur Wahrung des Datenschutzes werden die Zielrufnummern der Anrufe und Verbindungen zu bestimmten Personen, Organisationen und Behörden, insbesondere der Seelsorge, nicht ausgewiesen. Die zu bezahlenden Entgelte werden hierfür in einer Summe angegeben. Der Kunde ist verpflichtet etwaige Mitbenutzer des Telefonanschlusses darauf hinzuweisen bzw. in Kenntnis zu setzen, dass er die Erstellung eines Einzelverbindungsachweises beim ISP beauftragt hat. Zudem hat er die Mitbenutzer auf die jeweils gewählte Form des Einzelverbindungsachweises hinzuweisen. Auch hat er zukünftige Mitbenutzer entsprechend zu informieren.

(3) Eine dem ISP erteilte Einzugsermächtigung berechtigt diesen auch zum Einzug der entsprechenden Forderungen der Diensteanbieter. Im Falle von Nichtzahlung erfolgen Mahnungen und ein etwaig durchzuführendes Inkasso seitens der Diensteanbieter oder deren Erfüllungsgehilfen.

§ 4 Vorleistung Dritter

Soweit der ISP eine Leistung zu erbringen hat, die von erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen oder Erlaubnissen Dritter oder des Kunden abhängig ist, steht die Leistungspflicht des ISPs unter dem Vorbehalt, dass diese rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erfolgen. Werden die erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen und Erlaubnisse nicht rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erbracht, entfällt insoweit die Leistungspflicht des ISPs und die Haftung des ISPs ist ausgeschlossen. Die Leistungspflicht entfällt nicht und die Haftung ist nicht ausgeschlossen, wenn der ISP die nicht verspätete, unvollständige oder mangelhafte Qualität zu vertreten hat. Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Bestimmung nicht verbunden.